Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 08.12.2010

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/235
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**16.12.2010**
Rat	**22.12.2010**

Betreff:	**1. Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp", Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)** **hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.10.2010**
FB/Az.:	IV/621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PLBUA, 11.06.2008, TOP 2 ö.S., SV VII/687, PLBUA, 30.09.2010, TOP 11 ö.S., SV VIII/193 Rat, 07.10.2010, TOP 18 ö.S., SV VIII/193

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der vom Rat am 07.10.2010 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Niehoff's Kamp" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrages des derzeitigen Grundstückseigentümers hat der Rat nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 30.09.2010 in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Niehoff's Kamp“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Der vorgenannte Planentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 20.10.2010 bis 22.11.2010 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ein unmittelbar an den geplanten Änderungsbereich angrenzender Anlieger hat, vertreten durch seinen Rechtsanwalt, erhebliche Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes erhoben. Diese sind aus der als **Anlage I** beigefügten Stellungnahme zu entnehmen.
Im Rahmen des Planverfahrens sind die Interessen des Antragstellers und Einwenders gegen einander abzuwägen. Die vom Einwender vorgetragenen Argumente können nicht zurückgewiesen werden, da sie begründet sind.
Im Falle der Durchführung des Planverfahrens muss mit einer Klage gegen die Bebauungsplanänderung gerechnet werden.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben und dieses ortsüblich bekannt zu machen.

Der Antragsteller wurde bereits entsprechend informiert.

Im Auftrage:

Brodkorb	Niehues
Stellv. Fachbereichsleiterin	Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung